

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 9. Juni 2015

Zeit: 20.00 - 21.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Anton Möckel, Vizeammann
Karin Funk Blaser, Gemeinderätin
Nico Kunz, Gemeinderat
Lukas Wopmann, Gemeinderat

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Petra Höller-Gally
Verena Städler-Merki
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun
Rudolf Schwegler
Beatrice Rüegg-Meier

Stimmregister

Stimmberechtigte:	4'032	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	121	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	122	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 807 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014
2. Rechenschaftsbericht 2014
3. Rechnung 2014
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Projektierung baulicher Massnahmen an der bestehenden Schulanlage "Ländli"
 - 4.2 Provisorischer Schulraum 2012/2013
 - 4.3 Umbauten Schulhausanlage "Ländli"
 - 4.4 Bau Schulhaus "Feld"
 - 4.5 Entwicklungsplanung "Im Grund"
5. Einbürgerungen
6. Tausch Parzelle 435 ("Gatterächer") mit Parzelle 495 (Zentrumwiese)
7. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 27. Mai 2015 bis 9. Juni 2015 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Dezember 2014 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2015

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2014" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2014 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert den Traktandenbericht.)
Sind Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Herr Siegfried Zihlmann: Als Präsident einer Partei führt man jeweils einen Informationsabend durch, an welchem die Traktanden der Gemeindeversammlung diskutiert werden. Wir stimmen nachher über den Rechenschaftsbericht ab. Gesehen und gelesen haben Sie ihn sicher nicht, denn ich habe ihn erstmals heute draussem vor dem Versammlungslokal aufliegen gesehen. Er ist viel zu spät gekommen und das finde ich nicht gut. Er ist sehr umfangreich. Auch die wichtigen Sachen sind hier drin. Für die Vorbereitung ist das sehr wichtig. Wir haben uns erlaubt, bei den anderen Gemeinden zu schauen, was die mit dem Rechenschaftsbericht machen. Der Bericht von Untersiggenthal hat 10 Seiten, in Rohrdorf 41 Seiten, in Fislisbach 27 Seiten, in Neuenhof 39 Seiten und in Spreitenbach 88 Seiten. Unser Bericht weist 118 Seiten auf ohne den Anhang mit der Rechnung. Das ist eine Riesenarbeit. Das muss man schätzen. Wenn man später etwas wissen will, kann man es im Internet abrufen und nachschauen. Der Bericht ist sehr umfangreich. Wenn man später etwas nachschauen will, kann man dort nachschauen. Aber wir fragen uns, ob dies für die politische Arbeit erforderlich ist. Wir fragen uns: Könnte man dies nicht auch auf das Wesentliche beschränken. Es wäre unser Wunsch, dies auf das Wesentliche zu beschränken und den Bericht so früh zuzustellen, dass man damit auch arbeiten kann. Selbstverständlich stellen wir auch den Antrag, den Rechenschaftsbericht zu geneh-

migen. Wir machen den Verfassern ein Kompliment für die riesige Arbeit und eine grossartige Sache, aber diesmal leider etwas zu spät.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Unser Rechenschaftsbericht hat in den letzten Jahren im Umfang abgenommen. Aber es ist schwieriger, abzunehmen als zuzunehmen. Wir sind der Meinung, dass er das Leben des Dorfes und seiner Einwohner wiedergibt. Viele Daten müssen ohnehin erarbeitet werden. Wir nehmen diese Anregung entgegen bezüglich Umfang und vorzeitigem Versand. Sind weitere Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich möchte immerhin bemerken, dass unser Rechenschaftsbericht in den letzten Jahren im Umfang abgenommen hat. Aber es zeigt sich deutlich, dass Abnehmen schwieriger ist als Zunehmen. Wir diskutieren immer wieder über den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Meinung, dass er das Leben in der Gemeinde und der Einwohner wiedergibt. Viele Daten müssen wir erheben, damit wir auch statistische Angaben haben. Diese Arbeit haben wir trotzdem. Wir nehmen diese Anregung entgegen und prüfen, was wir weglassen können und wir nehmen auch den Hinweis entgegen, den Bericht nächstes Mal früher zu versenden. Sind Sie so einverstanden, Herr Zihlmann?

Herr Siegfried Zihlmann: Ja.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2014 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 3

Rechnung 2015

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2014 der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2014

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Abweichung
Abschreibungen	912'678	1'049'400	-136'722
Abschr. IB (1610.3660.20)	34'000	42'800	-8'800
Abschr. IB (6130.3660.10)	61'062	61'100	-38
Einlage Altersheimfonds (4120.3511.00)	20'074	20'100	-26
Ertragsüberschuss	<u>3'007'927</u>	<u>1'129'100</u>	<u>1'878'827</u>
Cash-Flow	4'035'741	2'302'500	1'733'241
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	776'336	1'692'860	-916'524
./. Investitionseinnahmen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Netto-Investitionen	776'336	1'692'860	-916'524
./. Cashflow	<u>4'035'741</u>	<u>2'302'500</u>	<u>1'733'241</u>
Finanzierungsüberschuss	3'259'405	609'640	2'649'765

Rechnungsergebnis 2014:

Ertragsüberschuss: Fr. 3'007'927.21

Kennzahlen Rechnung 2014

Rechnungsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner	5'658	5'803	5'881	6'004	6'082
Steuern					
Steuerfuss Würenlos	99 %	99 %	104 %	104 %	104 %
Steuerfuss Ø Kanton AG	103 %	103 %	103 %	103 %	103 %
Total Ertrag in Fr. 1'000	16'422	16'796	17'674	18'835	19'593
Ertrag pro Einwohner	2'902	2'894	3'005	3'137	3'221

Netto-Kapitalkosten (inkl. Berücksichtigung der Liegenschaften Finanzvermögen)

Total in Fr. 1'000	384	278	191	248	166
pro Einwohner	68	48	32	41	27

Netto-Schulden

Total in Fr. 1'000	13'914	15'349	19'223	24'305	18'726
pro Einwohner	2'459	2'645	3'268	4'048	3'078

Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in Fr. 1'000

Total Netto-Investitionen in Fr. 1'000	1'137	3'738	6'448	5'960	776
Netto-Investitionen pro Einwohner	201	644	1'096	992	128
Eigenfinanzierung in Fr. 1'000	2'159	2'344	1'586	1'932	4'035
Eigenfinanzierung pro Einwohner	381	404	269	321	663
Eigenfinanzierungsgrad	189 %	63 %	25 %	32 %	519

Detailierte Angaben zur Rechnung

*Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre **Rechenschaftsbericht und Rechnung 2014** sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.*

Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2014" kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2014 sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen einen grundsätzlichen Abriss über die momentane finanzielle Lage zu geben.

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 wurde auf dieses Jahr (2014) eingeführt. Dies ist die erste Rechnung, welche nach diesem Prinzip abgeschlossen worden ist. Es geht darum, dass man eine Harmonisierung unter den Kantonen anstrebt, damit man die einzelnen Rechnungen besser miteinander vergleichen kann. Das Ganze ist eine Annäherung an privat-rechtliche Standards und sorgt für mehr Transparenz in den Finanzen. Welches sind die Auswirkungen? Es gibt einen neuen Kontenplan. Es gibt keinen Vergleich zur Rechnung 2013, weil diese noch nach dem alten Rechnungsmodell HRM1 abgeschlossen wurde. Man hat im Anhang einen vertieften und erweiterten Teil. Für Sie neu sind vor allem die Neubewertung des Finanzvermögens und die Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Dies wurde von unserer neuen Revisionsgesellschaft, der Gruber und Partner AG, überprüft. Im sogenannten Restatementbericht wird aufgezeigt, ob von unserer Finanzverwaltung alle Neubewertungen und Aufwertungen korrekt durchgeführt wurden, und es ist alles in bester Ordnung. Das Finanzvermögen betrug per 31. Dezember 2013 noch 17,7 Mio. Franken und per 31. Dezember 2014 21,1 Mio. Franken. Dies ist nun nicht auf Neubewertungen zurückzuführen, denn wir haben eigentlich nur drei Liegenschaften in unserem Finanzvermögen, und diese mussten sogar etwas abgewertet werden. In diesem Betrag sieht man das gute Resultat unserer Rechnung. Unsere Liquidität hat mit 1,8 Mio. Franken wirklich massiv zugenommen. Zu diesem Ergebnis hat ausserdem geführt, dass bei der Wasserversorgung das Kontokorrent zu Gunsten der Einwohnergemeinde zugenommen. Dann haben wir grössere Steuerguthaben. Beim Verwaltungsvermögen sieht es etwas anders aus. Hierunter fallen jene Infrastrukturanlagen und Liegenschaften, welche zur Erbringung der öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde erforderlich sind, also auch Strassen, Leitungen etc. Dazu gehören auch die Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten und das Landwirtschaftsland. Sehr viele Investitionen mussten aktiviert werden. In den letzten Jahren hat man nach anderen Regeln abgeschrieben, nämlich mit jeweils 10 %. Jetzt gelten neue Regeln, nach welchen über eine viel längere Zeit abgeschrieben wird. Das heisst, dass wir bei vielen Vermögenswerten zu hohe Abschreibungen vorgenommen haben. Daher musste man diese wieder aufwerten, wodurch eine buchhalterische Vermögenszunahme entstand. Zum Teil waren auch Grundstücke in der Zone ÖB auf null abgeschrieben, weil dies so Usus war. Diese Grundstücke mussten ebenfalls neu bewertet

werden, was ebenfalls dazu führte, dass wir jetzt plötzlich mehr Vermögen ausweisen. Es war Absicht, dass die Gemeinden durch diese Kapitalisierung ausweisen, wie viel Vermögen sie haben. Das heisst aber nicht, dass man über diese Vermögenswerte verfügen kann. Unser Eigenkapital beträgt neu rund 50 Mio. Franken. Man hört immer noch hier und dort, dass wir jetzt reich sind. Dem ist aber nicht so, denn mit diesem Vermögen können wir unsere Schulden nicht abbauen und es sagt daher nichts über unsere Liquidität aus. Es ist eine buchhalterische Grösse.

Ich komme zur Erfolgsrechnung: Wir hatten einen Gesamtertrag von 22,7 Mio. Franken und einen Ertragsüberschuss von über 3 Mio. Franken. Das ist 1,18 Mio. Franken mehr als budgetiert. Was hat dazu geführt: Unter anderem unsere eigenen Anstrengungen mit dem Sparpaket, womit Fr. 407'000.00 realisiert werden konnten; obwohl der Gemeinderat mal Fr. 500'000.00 angestrebt hatte. Wir hatten im Weiteren Minderaufwendungen bei der Sozialhilfe, bei den Beiträgen ans Spital und beim Verkehr sowie verschiedene weitere einzelne Punkte, die zu diesem Ergebnis führten. Auf der anderen Seite hatten wir auch Mehreinnahmen. Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer haben wir praktisch eine Punktladung erzielt. Die Einkommens- und Vermögenssteuern lassen sich ziemlich genau budgetieren. Bei den juristischen Personen fielen die Steuereinnahmen rund 30 % höher aus, was zu Mehreinnahmen von Fr. 407'000.00 führte. Hier haben wir keinen Einfluss. Diese Steuern werden vom Kanton veranlagt und offensichtlich hatten zwei Unternehmungen ein sehr gutes Geschäftsjahr. Auch bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern können wir nur anhand von Erfahrungswerten budgetieren.

Bei den Investitionen lagen wir unter dem Budget. Wir hatten 1,69 Mio. Franken budgetiert. Schlussendlich haben wir Fr. 776'336.00. Gründe: Das Schulhaus hat erfreulicherweise weniger gekostet als wir angenommen hatten. Erfreulich ist auch, dass wir eine Privatstrasse günstiger übernehmen konnten als vorgesehen. Weniger erfreulich ist das Projekt Sanierung Schliffenenweg / Buechzelglistrasse, welches sich leider dahinzieht und wo nicht ganz klar ist, ob hier nicht eher mit einer Kreditüberschreitung zu rechnen ist.

Dies alles führte dazu, dass unsere Verschuldung auf 18,7 Mio. Franken gesunken ist. Im vergangenen Jahr betrug sie noch 24,3 Mio. Franken. Bei genauer Betrachtung ist die Verbesserung aber nicht ganz so gut. Denn ein Grossteil dieser Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass der Altersheimfonds nach HRM2 nicht mehr als Schuld betrachtet wird, sondern als Eigenkapital. Der Kanton stellt sich auf den Standpunkt, dass der Fonds aus eigenen Geldern geäufnet wurde, folglich ist es Eigenkapital. Das Problem ist nun aber, dass man mit der Einrichtung dieses Fonds nicht wirklich Geld zurückgelegt hat, sondern man dieses gebraucht hat. Wenn also dieses Geld irgendwann tatsächlich fliessen sollte, dann muss man es auf andere Weise beschaffen, sprich: Man muss es aufnehmen. In der Buchhaltung ist es also neu Eigenkapital, in der Realität hingegen ist es nach wie vor eine Schuld. Zur Abnahme der Schuld haben auch Verschiebungen bei den Kontokorrentkonti der Eigenwirtschaftsbetriebe, insbesondere der Abwasserbeseitigung, geführt.

Zu den Werken: Diese sehen erfreulich aus. Bei der Wasserversorgung hat das Kontokorrent wegen des Baus des Grundwasserpumpwerks "Tägerhardwald" zugenommen. Bei der Elektrizitätsversorgung hatten wir weniger Einnahmen als budgetiert. Grundsätzlich sind die Werke gut aufgestellt. Die Abwasserbeseitigung weist nach wie vor ein sehr hohes Eigenkapital sowie einen hohen Kontokorrentstand auf. Aber dies wird bald verschwinden, denn in den nächsten Jahren wird das Projekt Sanierung Furtbach gemäss Aussagen des Kantons nun durchgeführt und dies wird uns mehrere Millionen Franken kosten.

Zum Ausblick: Wir haben eine neue Revisionsgesellschaft. Wir liessen den Revisionsbericht etwas anders ausgestalten. Wir haben zusammen mit der Gruber und Partner AG sieben Vergleichsgemeinden ausgesucht. Es handelt sich um Gemeinden, die in etwa eine gleiche Grösse, eine ähnliche Bevölkerungsstruktur und even-

tuell eine ähnliche Lage in der Agglomeration aufweisen. Natürlich sind diese Vergleiche immer relativ. Wir finden diese Vergleiche sehr wertvoll, insbesondere wenn man diesen Vergleich über mehrere Jahre hinweg anstellen kann und man sich mit diesen Gemeinden austauschen kann. Was zeigt nun dieser Vergleich: 2013 hatten wir immer noch überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Steuerereinnahmen, und zwar 20 % mehr als die Vergleichsgemeinden. Wir haben aber auch eine beträchtlich höhere Pro-Kopf-Verschuldung. Es ist eine Tatsache, dass andere Gemeinden im Kanton Aargau sogar ein Vermögen pro Kopf aufweisen. Wir haben nach wie vor einen stark belasteten Finanzplan. Die vorgesehenen Investitionen der nächsten vier Jahre belaufen sich allein auf über 16 Mio. Franken. Wir bräuchten also einen Cashflow von rund 4 Mio. Franken. Wir müssten somit dieses vorliegende sehr gute Ergebnis in den nächsten Jahren sogar toppen, damit die Verschuldung auf dem heutigen Stand gehalten werden kann.

Ich übergebe das Wort Herrn Marco Galli, Präsident der Finanzkommission. Er wird anschliessend auch die Abstimmung vornehmen.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: (verwendet ergänzend eine Bildschirmpräsentation.)

Wir haben wirklich ein erfreuliches Rechnungsergebnis, welches wir heute zur Kenntnis nehmen dürfen. Wir haben einen mehr oder weniger rekordhohen Ertragsüberschuss von ca. 3 Mio. Franken und einen ebenfalls rekordhohen Cashflow von etwa 4 Mio. Franken. Dieser Cashflow hat es uns erlaubt, die Finanzierung der Investitionen im vergangenen Jahr selber zu tragen. Es blieb sogar noch Geld übrig, um die Schulden zu reduzieren. Erfreulich ist auch, dass dieses Ergebnis an allen drei Ecken unserer Finanzen entstanden ist. Wir hatten tiefere Investitionen, höheren Ertrag und tiefere Ausgaben. Im Zusammenhang mit diesem letzten Punkt geht von der Finanzkommission ein Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für das Sparpaket, welches letztes Jahr geschnürt wurde und erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Man könnte nun meinen und hoffen, dass damit die schwierigen finanziellen Zeiten der Gemeinde vorüber sind. Frau Gemeinderätin Karin Funk Blaser hat es jedoch schon angetönt und auch wir in der Finanzkommission sind der Meinung, dass dem leider nicht so ist. Das gute Resultat ist nur zu einem kleinen Teil selber herbeigeführt worden. Das Sparpaket macht vielleicht etwa ein Viertel des Resultats aus. Der andere Teil ist auf Sachen zurückzuführen, die wir nicht oder nur sehr wenig beeinflussen können und wo wir nicht wissen, ob es im Hinblick auf die nächsten Jahre nachhaltig sein wird. Auf der Ertragsseite sind die Steuerereinnahmen von den juristischen Personen, aus Grundstücksgewinn- und Quellensteuer, wo wir nicht wissen, wie es im nächsten Jahr aussieht. Auf der Aufwandseite waren erfreuliche Abweichungen nach unten festzustellen. Es ist alles andere als sicher, dass diese Ausgaben auf diesem tiefen Niveau bleiben werden. Immerhin müssen wir dank der neuen Abschreibungsregeln auf den vielen Investitionen, die in den vergangenen Jahren getätigt wurden, weniger Abschreibungen vornehmen. Wir erhalten auf diese Art vielleicht jetzt ein Zuckerchen dafür, dass wir uns nicht scheuten, nötige Investitionen zu tätigen. Auch dies entlastet unsere Erfolgsrechnung relativ wesentlich. Dies ist ein Effekt, der noch ein paar Jahre anhalten wird.

Unter dem Strich bleibt aber das Fazit, dass das, was wir selber beigetragen haben, nicht an einem so grossen Ort ist, wie wir meinen können. Wir müssen daher gewährleisten, dass das Resultat der nächsten Rechnung eher wieder so sein wird, wie wir das letzte Jahr budgetiert hatten.

Trotzdem ist das Resultat 2014 erfreulich. Wir haben die Rechnung geprüft. Wie alle Jahre konnten wir sie problemlos prüfen, weil wir über saubere Unterlagen verfügten und sämtliche Fragen gut beantwortet wurden. Wir empfehlen Ihnen die Rechnung zu genehmigen.

Sind Fragen zur Rechnung 2014?

Herr Siegfried Zihlmann: Wir haben die Rechnung sehr genau angeschaut, nicht zuletzt auch mit Mitgliedern der Finanzkommission. Wir hatten auch Freude daran. Die Vorgaben, welche wir dem Gemeinderat gemacht haben, wurden mehr als erfüllt. Gewisse Sachen sind sicher auch Glückssache. Aber die Anstrengungen und der Erfolg sind da. Dass auch weiterhin solche Anstrengungen nötig sind, haben wir gehört. Ich bin der Meinung, dass die Finanzministerin, der Leiter Finanzen sowie der gesamte Gemeinderat ein Dankeschön in Form eines Applauses hören sollten.

(Applaus)

Herr Consuelo Senn: Auch wir von der FDP haben die Rechnung studiert und uns gefreut. Auch aus unserer Sicht gilt es, ein grosses Dankeschön an den Gemeinderat und an die Finanzkommission zu richten. Wir waren aber auch froh, dass Herr Marco Galli das "Aber" aufgezeigt hat. Es hatte doch noch den einen oder anderen wichtigen Punkt drin. Für uns ist klar, dass nach wie vor eine Ausgewogenheit zwischen Ausgaben und Einnahmen gegeben sein soll.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2014 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Projektierung baulicher Massnahmen an der bestehenden Schulanlage "Ländli"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 7. Juni 2011	Fr. 100'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2013	- Fr. 54'110.70
Kreditunterschreitung	- Fr. 45'889.30

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 54'110.70
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 54'110.70

Begründung:

Es war geplant, dass die WC-Anlagen umgebaut werden, doch im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten an der Schulanlage "Ländli", welche in der Kreditabrechnung Traktandum 4.3 enthalten sind, wurden einfachere Massnahmen beschlossen. Dank des Einbezugs der Schulwarte konnten bessere und günstigere Lösungen getroffen werden, als im ursprünglichen Projekt vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Es gibt ein paar Ausführungen zu den einzelnen Kreditabrechnungen zu machen.

Vizeammann Anton Möckel: Sie konnten feststellen, dass wir beim Kredit 4.1 eine massive Kreditunterschreitung verzeichnen, beim Kredit 4.2 eine Kreditüberschreitung und beim Kredit 4.3 wiederum eine Unterschreitung. Alle drei Kredite zusammen weisen dann auch eine Unterschreitung auf. Von mir aus gesehen braucht es eine

kurze Erklärung dazu. Das eine ist, dass wenn man ein neues Schulhaus plant und zugleich Verschiebungen in den bisherigen Schulhäusern bevorstehen, geprüft werden muss, was mit den bisherigen Schulräumen geschehen soll. Wir haben am 8. Dezember 2011 einen Kredit für die Erstellung von provisorischem Schulraum eingeholt. Wir haben jedoch keinen provisorischen Schulraum finanziert, sondern einen Umbau in einem Mietobjekt. Es war also völlig etwas anderes, aber es war nachhaltiger investiertes Geld.

Zum Kredit 4.1: Im Traktandenbericht ist erläutert, wie sich dieses Ergebnis begründet. Es gab ganz einfach weniger zu planen als man angenommen hat.

Zum Kredit 4.2: Der provisorische Schulraum wurde als definitiver Schulraum im reformierten Pfarrhaus eingerichtet. Wir konnten mehr Raum bauen. Wir erhielten auch zusätzlichen Raum für den Religionsunterricht. Und mittlerweile nutzen wir auch den Annexbau zum reformierten Pfarrhaus, wodurch wir an einem anderen Ort ein Mietobjekt zurückgeben können. Die Mehrkosten entstanden, weil wir Möbel für den Kindergarten "Pfarrhaus" benötigten. Wir bringen diese Abrechnungen bewusst zeitgleich, weil sie voneinander abhängen. Das Ergebnis ist insgesamt rund Fr. 300'000.00 tiefer ausgefallen. Ich möchte mich bedanken bei den beteiligten Kommissionen, Behörden und Bauverwaltung im Speziellen, mit welchen wir die Bauvorhaben erfolgreich abschliessen konnten.

Zum Kredit 4.4: Auch dies ist eine sehr positive Ausgangslage. Ich erinnere mich, als uns ein Kostenvoranschlag über 7,6 Mio. Franken vorlag, dass uns einige Gemeinden, u. a. Oberrohrdorf, angefragt haben, ob man sich hier nicht verrechnet habe. Sie hätten bei etwa gleichem Raumprogramm Kostenvoranschläge für ca. 9,5 - 10 Mio. Franken. Unser Projektleiter war damals überzeugt, dass die Berechnung stimmt und wie sich jetzt zeigt, lag er absolut richtig. Die Begründungen dazu: Man konnte mit den richtigen Unternehmern arbeiten. Man hatte keinen Generalunternehmer, wie bei der Mehrzweckhalle. Man ist auch beim Architektenprinzip in der Lage, günstigen Raum für die öffentliche Hand zu erstellen. Es ist für uns ein gelungenes Werk.

Sind Fragen zu diesen vier Kreditabrechnungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Provisorischer Schulraum 2012/2013

Bericht des Gemeinderates

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss

Einwohnergemeindeversammlung 8. Dezember 2011

Fr. 500'000.00

Bruttoanlagekosten in den Jahren 2012 - 2013

- Fr. 735'675.15

Kreditüberschreitung

Fr. 235'675.15

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten

Fr. 735'675.15

Einnahmen

Fr. 0.00

Nettoinvestition

Fr. 735'675.15

Begründung:

Ursprünglich war eine Containerlösung als provisorischer Schulraum vorgesehen. Kurzfristig konnte dann aber das ehemalige reformierte Pfarrhaus angemietet werden. Um das Gebäude tauglich zu machen für den Kindergarten- und Schulunterricht, waren inwendig einige Um- und Ausbauten erforderlich. Die Kosten fielen zwar höher aus als bei einer Containerlösung, aber die Investitionen sind nachhaltiger, da die Einwohnergemeinde diese Liegenschaft mittelfristig erwerben will. Die Mehrkosten für den Umbau des Pfarrhauses wurden mit dem Kredit Traktandum 4.3 kompensiert. Schulmöbel und Einrichtungen für die Räume im Pfarrhaus mit Möbeln, welche zu Lasten des Umbaukredits Schulanlagen "Ländli" liefern, eingerichtet.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.3 Umbauten Schulhausanlage "Ländli"

Bericht des Gemeinderates

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	820'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 5. Juni 2012	- Fr.	559'810.35
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2012 - 2014		
Kreditunterschreitung	- Fr.	260'189.65

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr.	559'810.35
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestition	Fr.	559'810.35

Begründung:

Durch die Verlagerung von Kostenpositionen auf den Kredit Traktandum 4.2 wurde der beschlossene Umbaukredit Schulanlage "Ländli" entlastet. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass alle diese Kredite (4.1 bis 4.4) zusammen abgerechnet werden und der Souverän einen umfassenden Überblick über die vorgenommenen Investitionen erhält. Die komplexen Bauvorhaben konnten gesamthaft betrachtet unter Budget abgerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

4.4 Bau Schulhaus "Feld"

Bericht des Gemeinderates

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 30. August 2011	Fr. 7'600'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2011 - 2014	- Fr. 7'369'912.65
Kreditunterschreitung	- Fr. 230'087.35

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 7'369'912.65
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 7'369'912.65

Begründung:

Der beantragte Kreditbetrag basierte auf einer Kostenschätzung mit Schwankungsreserve von +/- 10 %. Der Architekt bewies sehr viel Kostenbewusstsein. Dank seiner peniblen Kontrolle der Aufmasse und der Handwerkerrechnungen konnten Kosten eingespart werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.5 Entwicklungsplanung "Im Grund"

Bericht des Gemeinderates

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss

Einwohnergemeindeversammlung 5. Juni 2012

Bruttoanlagekosten im Jahr 2013

Fr. 202'000.00

- Fr. 194'873.60

Kreditunterschreitung

- Fr. 7'126.40

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Das ist ein relativ grosses Werk. Es ist auch bezüglich Informationen an die Bevölkerung noch nicht allzu viel passiert. Es geht grundsätzlich um das Areal "Steinhof" und "Im Grund", aber eigentlich geht es auch um das gesamte Gebiet inklusive Bahnhofsareal und Landstrasse, da diese Überbauung ziemlich viel Verkehr und Einwohner generieren wird. Wir hatten allgemeine Zielsetzungen. Es soll ein Quartier mit ca. 170 Wohnungen entwickelt werden. Die Landstrasse, Bahnhofstrasse, Grundstrasse und Hürdlistrassen grenzen an dieses Gebiet.

Wir wollten in Erfahrung bringen, wie und in welcher Lage diese Bauten gestaltet werden können und wie eine sinnvolle Erschliessung und interne Verkehrsführung erfolgen kann. Wir haben auch ein Gewerbegebiet zu berücksichtigen. Die Landi möchte umziehen und sie wird dadurch höhere Frequenzen generieren. Die Strassenräume, Wege, Plätze sollen eine gute Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität aufweisen. Das fängt beim Bahnhofplatz an und betrifft natürlich auch die Wohnüberbauung. Wir möchten auch etappiert vorgehen können, denn wir sind gar nicht in der Lage, so viel Geld aufzuwenden, um alles auf einmal zu realisieren. Wir möchten auch Nutzungskonflikte Wohnen / Gewerbe / Verkehr vermeiden. Wir haben die Landstrasse K275 mit der hohen Verkehrsbelastung, was wir nicht wegbringen, und wir haben auch den Bahnübergang. Wir haben auch an den Langsamverkehr zu denken: Wie kommt man vom Bahnhof ins Dorf. Muss man immer der Hauptstrasse entlang gehen oder wäre auch eine Wegführung für Fussgänger und Velofahrer durch das Wohnquartier denkbar. Auch die Bushaltestellen müssen sinnvoll angelegt werden.

Die Empfehlungen von drei Teams, welche wir beschäftigt, lauten:

- Erhöhte bauliche Dichte anstreben, attraktiver, eigenständiger Wohnstandort, eventuell höhere Geschossigkeit.
- Der Steinhof-Kopfbau und die Gartenterrasse müssen erhalten bleiben. Der Saalbau kann ersetzt werden, muss sich aber dem Kopfbau unterordnen.
- Wohnhaus und Scheune können ersetzt werden. Sorgfältige Einpassung der neuen Gebäude entweder mit alten Volumina oder in Bautypologie des neuen Quartiers.
- Auch der Siedlungsrand muss gestaltet werden. Wir können also nicht 4-stöckige Wohnhäuser im Süden am Siedlungsrand haben, sondern müssen dies etwas sorgfältig gestalten.

- offene Bauweise, keine Riegel gegen die Landschaft. Wir möchten die Landschaft etwas in die Überbauung fließen lassen.
- Das neue Quartier soll eigenständig wirken.
- Nutzungsplanpflicht: Wir wollen einen Gestaltungsplan
- Gewerbenutzung soll erhalten werden; eine Verdrängung des angrenzenden Gewerbes durch Wohnnutzung soll vermieden werden.
- Die Barriere - dies habe alle drei Teams einhellig ausgesagt - soll bestehen bleiben, da eine Unterführung finanziell nicht tragbar und nicht ortsbildverträglich ist. Eine Unterführung brächte einen sehr grossen Einschnitt ins Dorf.
- höhere Bauten ermöglichen.

Zum Verkehr: Die Erschliessung von Gewerbe und Wohnungen erfolgt von der Landstrasse her. Die Erschliessung für den Wohnbereich und das Gewerbe erfolgt separat. Die Zufahrt zum Wohnbereich würde etwa auf der Höhe beim Coiffeur "Gruber" erstellt und das Gewerbegebiet würde über die Bahnhofstrasse erschlossen. Es mussten Berechnungen des Verkehrsaufkommens angestellt werden und es musste der Nachweis des Aufnahmevermögens erbracht werden. Wir mussten auch an eine spätere Velo- und Fussgängerverbindung ins "Tägerhard" denken, u. a. mit Blick auf die Sportanlage und das Gewerbegebiet im "Tägerhard". Der Kanton empfiehlt auch eine Unterführung beim Bahnübergang für den Langsamverkehr, also für Fussgänger und Velos, damit das Umsteigen vom Bus auf den Zug nicht von der Barriere abhängig ist. Es ist eine Anpassung der Strassenführung erforderlich: Die Landstrasse würde mit einem Mehrzweckstreifen als Abbiegespur in die Bahnhofstrasse versehen. Die Bahnhofstrasse erhält einen Rechtsabbieger Richtung Dorf. Die Landi will dislozieren hinter den Bahnhof. Dadurch entsteht ein Raumgewinn, wo heute manchmal ein Wirrwarr vorherrscht.

Wir mussten im Weiteren Dichteberechnungen darüber anstellen, wie viele Einwohner generiert werden - es sind 260 bis 420 Einwohner möglich - wie viele zusätzliche Arbeitnehmer das neue Gewerbe beschäftigen wird, woraus wieder mehr Autofahrten entstehen können. Ferner musste eine sehr umfangreiche verkehrstechnische Studie erarbeitet werden. Diese haben wir dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung vorgelegt. Wir müssen jetzt noch gewisse Nachbarbeiträge vornehmen, weil das BVU nicht mit allem einverstanden war. Die Verkehrsführung ist ein ausserordentlich schwieriges Thema.

Jetzt können wir uns dann an die Bebauungsstudien machen, damit man schauen kann, in welcher Art dieses Areal überbaut werden kann. Es findet dann auch eine Orientierung und ein Mitwirkungsverfahren statt.

Sind Fragen?

Herr Peter Früh: Kann man in zwei, drei Sätzen sagen, wo der Kanton bezüglich Verkehrsführung Nachbesserungen verlangt?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es herrschten unterschiedliche Auffassungen zwischen Gemeinde und Kanton. Der Kanton wollte eigentlich den Zubringer zu diesem Quartier über ein "L", welches von der Bahnhofstrasse her bei Liegenschaft Gruber (Landstrasse 52) in die Landstrasse mündet. Das wäre dann eigentlich die Route gewesen, welche benützt worden wäre, wenn die Barriere geschlossen gewesen wäre. Wir hatten einfach das Gefühl, dass dies nicht die Lösung ist. Irgendwann gewöhnt man sich an diesen Schleichweg und man befährt mit Durchgangsverkehr ein Neubauquartier, wo wir an sich eine spezielle Qualität erreichen wollen. Wir haben dann eine andere Verkehrsführung vorgesehen. Daran müssen wir nun noch geringfügige Änderungen vornehmen, was aber lösbar sein sollte.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich übergebe das Wort an Herrn Marco Galli, Präsident der Finanzkommission.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: (verwendet ergänzend eine Bildschirmpräsentation.)

Ich möchte festhalten, dass die Finanzkommission über die "Umnutzungen" der vorher erwähnten Kredite für die Schulbauten immer im Bilde waren und diese für legitim erachten. Wir signalisierten dem Gemeinderat denn jeweils auch, dass wir dahinter stehen.

Zur Kreditabrechnung "Im Grund": Schaut man einfach auf die Zahlen, dann ist dies ein schönes Ergebnis; es resultiert eine kleine Kreditunterschreitung. Wenn man die Details etwas genauer betrachten, dann findet man ein paar Punkte, die uns eigentlich nicht so gefielen. Es waren folgende drei Punkte:

Man hat mit diesem Kredit beschlossen, drei Planungsteams mit einem Kostenrahmen von je Fr. 35'000.00 zu beauftragen. Dies wurde auch so gemacht. Man hat aber übersehen, dass der Kreditbetrag inklusive Mehrwertsteuer bewilligt wurde. Die Vergabe erfolgte exklusiv Mehrwertsteuer, d. h. die 8 % Mehrwertsteuer hat man eigentlich zu viel ausgegeben.

Im Weiteren hat man Experten, namentlich aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur, beauftragt, diesen Prozess zu begleiten. Man hat diese Leute direkt beauftragt, gewissermassen ohne Konkurrenz, was nach unserer Auffassung auch richtig war, weil man spezielle Leute berücksichtigen wollte. Bei der Abrechnung stellt man fest, dass sie alle zu den maximalen Ansätzen abgerechnet haben, d. h. zu den höchsten Qualifikationsstufen, ohne Rabatte. Als Finanzkommission sind wir der Meinung, dass sich die Gemeinde als Erteilende von Direktaufträgen hier etwa 10 % bis 20 % vergibt; Geld, das sie eigentlich sparen könnte.

Schliesslich hat es uns auch etwas stutzig gemacht hat, dass man für Fr. 3'000.00 Verpflegungskosten für ein paar Workshops ausgegeben hat. Vielleicht sage ich das hier etwas salopp: Auch wenn man bei einem längeren Workshop etwas benötigt, damit die Gehirnzellen weiterhin funktionieren, hatten wir den Eindruck, dass dies doch unverhältnismässig viel war.

Wir wissen eigentlich nicht, ob wir letztlich für das Geld, das wir ausgegeben haben, das erhalten haben, was wir ursprünglich gewollt haben. Es geht ja jetzt noch weiter. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, die Planung geht weiter und man muss an einem anderen Ort wieder Geld bereitstellen. In einem solchen Prozess ist es dann relativ schwierig zu erkennen, ob der Kredit abgeschlossen worden ist, weil die Leistungen abgeschlossen sind und jetzt tatsächlich etwas Neues kommt, oder ob der Kredit abgeschlossen wird, weil das Geld aufgebraucht ist und man eine neue Tranche löst, damit man die Restanzen erledigen und etwas Zusätzliches damit machen kann. Wenn ich sage, dass man dies nicht so gut erkennen kann, dann heisst das nicht, dass wir als Finanzkommission nicht hätten in Erfahrung bringen können, weil man uns dies nicht hätte sagen wollen, sondern weil es grundsätzlich schwierig ist, überhaupt diese Aufgabe am Anfang an schon so zu fassen, dass man genau weiss, was dabei herauskommen soll.

Insgesamt trägt dies aber dennoch zum Gesamteindruck bei, dass es sich bei dieser Kreditabrechnung um ein Beispiel für die in den letzten paar Jahren öfter zitierte teure Planung in unserem Dorf handelt. Jene, die ihm Rahmen dieses Kredites Rechnung

gestellt und Geld erhalten haben, haben ihre Leistungen erbracht und es wurde korrekt abgerechnet. Sie haben ihr Geld zu Gut.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, die Kreditabrechnung anzunehmen. Sie tut dies nicht mit viel Freude. Aber sie macht es in der Absicht, mit dem Gemeinderat und der Bauverwaltung vertieft anzuschauen, wie Aufträge im Fall von Direktmandaten vergeben werden. Welche Regeln für die Honorare gelten, wie lauten die Standards bei der Definition der zu erbringenden Leistungen, wie wird abgerechnet. Der Gemeinderat ist hier sehr offen. Er nimmt das gerne auf. Er war der Meinung, dass man gewisse Regelungen bereits implementiert hat. Da wird es auch darum gehen, warum das hier nicht so funktioniert hat, wie man das gerne hätte.

Wir empfehlen die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Planungen sind leider teuer, weil die Leute, die dafür arbeiten, bezahlt werden wollen. Zu den Vergaben: Wir benötigten Spezialisten im Bereich Landschaftsarchitektur und Verkehr. Mit solchen Spezialisten über Rabatte zu diskutieren, ist eine eher unangenehme Angelegenheit. Sie sind dann oft sehr unangenehm berührt, wann man es macht. Man hätte dies vertiefter tun könnte, das gebe ich zu. Der hohe Anteil an Verpflegungskosten an Workshops war nicht etwa, weil wir Menüs einfliegen liessen, sondern weil wir Brötchen mit Fleisch, Eiern und Mayonnaise assen - einfach um dies zu relativieren. Wir wussten, dass wir mit dem Geld sorgsam umgehen müssen und machten daher Druck, dass möglichst wenig Workshops durchgeführt werden. Diese starteten morgens um acht und endeten um halb sechs, Mittagessen gab es keines, weil dadurch schnell eineinhalb Stunden verloren gehen. Wenn 20 - 25 Personen teilnehmen, dann braucht es halt ein paar Brötchen. Zu den Direktvergaben: Wir sind daran, intern Submissionsrichtlinien zu erarbeiten, womit nicht nur die Anbieter in die Pflicht genommen werden sollen, sondern auch wir selber in der Beurteilung. Die Unterlagen sind in Vorbereitung, aber wir sind noch nicht so weit.

Sind noch weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 4 Gegenstimmen

Traktandum 5

Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 3 Bewerberinnen und Bewerbern geprüft. 1 Gesuch musste wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen sistiert werden.

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test sowie den Sprachtest erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ist gegen diese Personen aus der Versammlung etwas vorzubringen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich bitte die Gesuchstellenden, sich in den Auszustand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchsteller verlassen das Versammlungslokal.

aus Datenschutzgründen gelöscht

Die Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: teilt den Bewerbern mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

Traktandum 6

Tausch Parzelle 435 ("Gatterächer") mit Parzelle 495 (Zentrumswiese)

Bericht des Gemeinderates

Zentrumswiese

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 hat entschieden, dass das Alterszentrum Würenlos am Standort Zentrumswiese erstellt werden soll. Die Zentrumswiese besteht aus vier Parzellen, wovon sich die Parzellen 3704, 4240 und 4729 im Eigentum der Einwohnergemeinde befinden und die Parzelle 495 im Eigentum der Ortsbürgergemeinde.

Landeigentum der öffentlichen Hand dauerhaft sichern

Der Gemeinderat verfolgt seit mehreren Jahren die Strategie, Land im Eigentum der öffentlichen Hand möglichst nicht zu verkaufen, sondern allenfalls im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Damit bleibt Grundeigentum dauerhaft im Eigentum der Einwohnergemeinde resp. der Ortsbürgergemeinde und steht so auch den künftigen Generationen zur Verfügung. Auch das Land auf der Zentrumswiese, welches für den Bau des Alterszentrums benötigt wird, soll nur im Baurecht abgegeben werden. Ein Verkauf oder eine Schenkung des Landes ist also ausgeschlossen. Stattdessen wird ein Baurecht gewährt, welches gezielt mit der Bedingung verknüpft wird, auf dem zur Verfügung gestellten Grundstück ein Alterszentrum zu erstellen. Die Höhe des Baurechtszinses ist im heutigen Zeitpunkt nicht definiert. Es ist aber ein Bestreben des Gemeinderates, die Kosten der dereinstigen Bewohner des Alterszentrums nicht durch einen hohen Baurechtszins zusätzlich stark zu treiben.

Bereinigung der Eigentumsverhältnisse auf der Zentrumswiese

Das Baurecht wird per Baurechtsvertrag abgeschlossen. Im aktuellen Zeitpunkt ist nicht bekannt, wo genau auf der Zentrumswiese der Standort des Alterszentrums sein wird, aber es ist davon auszugehen, dass sowohl die Parzellen der Einwohnergemeinde als auch der Ortsbürgergemeinde tangiert sein werden. Das würde erfor-

dern, dass beide Gemeinden als Baurechtsgeberinnen auftreten, was die Beziehungen zum Baurechtsnehmer und die Abläufe erschwert. Es ist daher sinnvoll, wenn die Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde die Parzelle 495 übernimmt, sodass schliesslich die ganze Zentrumswiese im Eigentum der Einwohnergemeinde steht. Dies entspricht auch der wiederholt von den Ortsbürgern geäusserten Absicht, ihr Grundeigentum auf der Zentrumswiese aufzugeben, um mit Eigentum an einem anderen Standort wieder Einnahmen generieren zu können.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2001 hatte bezüglich ihrer Parzelle 495 folgenden Beschluss gefasst: Die Ortsbürgergemeinde schenkt der Einwohnergemeinde ca. 24 a Land mit der gleichzeitigen Verpflichtung der Einwohnergemeinde, nach 2005 bei finanziellem Bedarf der Ortsbürgergemeinde die Restparzelle von ca. 23,38 a zum Preis von Fr. 1'200'000.00 abzukaufen, spätestens aber per 31. Dezember 2012. Dieser Kauf kam aber nie zu Stande.

Der Gemeinderat hat, basierend auf dem Entscheid vom 13. Dezember 2001, der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 folgenden Antrag unterbreitet: Die Ortsbürgergemeinde wolle der Einwohnergemeinde ihre Parzelle 495 mittels Verkauf resp. gemischter Schenkung zum Preis von Fr. 1'300'000.00, zahlbar in jährlichen Raten à Fr. 100'000.00, veräussern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung lehnte diesen Antrag sehr deutlich ab und wies das Geschäft an den Gemeinderat zurück. Die Ortsbürgergemeinde war zum einen mit dem Preis nicht einverstanden und zum andern wurde ein Landabtausch postuliert.

Klarer Wunsch der Ortsbürger: Landabtausch statt Verkauf / Schenkung

Daraufhin führte der Gemeinderat am 17. Februar 2015 einen Workshop für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger durch, an welchem intensiv diskutiert wurde, wie ein möglicher Landhandel zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde aussehen müsste. Das Ergebnis war eindeutig: Die Teilnehmenden äusserten sich sehr klar für einen Landabtausch zwischen Zentrumswiese und "Gatterächer". Ein Verkauf wurde deutlich abgelehnt. Ebenso wenig war der Abschluss eines Baurechts durch die Ortsbürgergemeinde selber ein Thema.

Bauland im "Gatterächer"

Die Einwohnergemeinde besitzt im östlichen Gebiet des "Gatterächer" eine grössere Landfläche. Im Hinblick auf die Überbauung des "Gatterächer Ost" wurde eine Erschliessungsplanung mit Landumlegung durchgeführt. Anschliessend wurde der Gestaltungsplan "Gatterächer Ost" erarbeitet. Die Arbeiten am Gestaltungsplan sind abgeschlossen, der Gemeinderat hat ihn aber im Hinblick auf den Landabtausch bewusst noch nicht verabschiedet.

Die Parzelle 435 befindet sich im Baufeld C des Bebauungsplans. Dieses Baufeld sieht eine Bebauung mit einem Reihenhaustyp vor. Die Sondernutzungsvorschriften für das Baufeld C lauten folgendermassen:

§ 9 Baufeld C

¹ Das Baufeld C ist mit einem Reihenhaustyp zu bebauen.

² Für ein einheitliches und zusammenhängendes Erscheinungsbild ist für das Baufeld C eine geschlossene Bauweise vorzusehen. Verschiedene Projekte sind aufeinander abzustimmen. Der Gemeinderat kann begründete Abweichungen genehmigen.

³ Es ist eine zweigeschossige Bebauung plus Attikageschoss zulässig.

⁴ Das Attikageschoss ist in einzelne, voneinander getrennte Teilbereiche aufzuteilen, so dass Durchblicke in Nord-Süd-Richtung entstehen. Die Teilbereiche sind gleichmässig und in einem erkennbaren Rhythmus anzuordnen.

⁵ Um eine gute Einpassung in die Topographie und das anschliessende Strassen-niveau zu erreichen, darf das Untergeschoss talseitig das gewachsene Terrain bis zu 1,20 m überschreiten.

⁶ Die Dächer sind als Flachdächer auszugestalten. Nicht begehbare Flachdächer sind zu begrünen.

⁷ Im Baufeld C ist talseitig eine maximale Gebäudehöhe von 8,50 m zulässig. Einzelne technisch bedingte Aufbauten für die Haustechnik dürfen die Gebäudehöhe überschreiten und sind zurückhaltend zu gestalten.

⁸ Die maximal zulässige Ausnützung der Parzellen Nr. 4969 und Nr. 435 beträgt jeweils 0.65. Es sind minimal 80 % der Kontingente zu realisieren.

⁹ Im Baufeld C haben Gestaltung und Anordnung der Bauten sowie deren Volumetrie, Aussenräume, Vorzonen, Parkierung, Materialisierung etc. nach einem einheitlichen Grundkonzept zu erfolgen. Der Bebauungsplan dient als minimaler Standard für die Beurteilung.

Die Erschliessung des "Gatterächer Ost" und anschliessend die Bebauung können ab 2020 starten. Sinnvoll wäre, wenn ein einziger Investor sowohl die Parzelle der Einwohnergemeinde als auch jene der Ortsbürgergemeinde überbauen würde (Synergieeffekt, 1 Ansprechpartner für beide Gemeinden).

Die Tausch-Parzellen im Vergleich

Parzelle:	495	435
Standort:	Zentrumswiese	Gatterächer (Ost)
Fläche:	47,38 a	23,83 a
Bauzone:	Zone für öffentliche Bauten (ÖB)	Einfamilienhauszone E2
Erschlossen:	ja (teilweise)	nein

Der Landwert für erschlossenes Land in der Zone E2 im Gebiet "Gatterächer" dürfte bei rund Fr. 900.00 pro m² liegen. Bei nicht erschlossenem Land darf der Preis auf ca. Fr. 700.00 pro m² geschätzt werden.

Für die Erschliessung der Parzelle 435 ist mit Kosten von ca. Fr. 250'000.00 zu rechnen. Diese Kosten gingen zu Lasten der Ortsbürgergemeinde.

Der durchschnittliche Zeitwert aller Grundstücke auf der Zentrumswiese (inkl. Parzelle 494 mit der Zentrumsscheune) beträgt Fr. 529.00. Davon befinden sich vier Parzellen in der Zone für öffentliche Bauten, eine in der Kernzone.

Bedingungen für den Landabtausch

- Die Einwohnergemeinde soll keinen Gewinn aus diesem Landhandel schlagen können. Sollte dies innert einer Frist von 40 Jahren ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs dennoch geschehen, hätte sie der Ortsbürgergemeinde den Gewinn abzuliefern. Für die Berechnung des Gewinns wäre von einem Quadratmeterpreis von Fr. 500.00 auszugehen, indexiert an den Landesindex für Konsumentenpreise per Erwerbsdatum.

- Die Kosten für Notar und Grundbuchamt gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Zustimmung der Finanzkommissionen

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Finanzkommission Einwohnergemeinde und der Finanzkommission Ortsbürgergemeinde, die am 7. April 2015 stattfand, wurde dieser Lösung von beiden Gremien einhellig zugestimmt.

Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung erforderlich

Das vorliegende Geschäft kann von der Einwohnergemeindeversammlung nur dann behandelt werden, wenn die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 dem Landabtausch zustimmt. Lehnt die Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag ab oder beschliesst sie die Rückweisung des Geschäfts, dann wird die Behandlung durch die Einwohnergemeindeversammlung hinfällig.

Stimmen beide Gemeindeversammlungen dem Geschäft zu, dann wird auf Basis der Traktandenberichte der Tauschvertrag ausgearbeitet.

Einfache Eigentumsverhältnisse schaffen

Mit dem Landabtausch kann die Einwohnergemeinde inskünftig vollumfänglich über die Zentrumswiese verfügen. Das ist ein wichtiger Schritt, der das weitere Vorgehen bei der Planung des Alterszentrums vereinfacht.

Durch den Landabtausch müssen seitens der Einwohnergemeinde keine Geldmittel bereitgestellt werden, wie dies im Falle eines Kaufs der Parzelle 495 nötig gewesen wäre. Zudem kann sich die Einwohnergemeinde von einem Teil der Erschliessungskosten im "Gatterächer Ost" entledigen. Eine gemeinsame Überbauung der Parzellen ist dennoch möglich und sinnvoll.

Hinweis / Bemerkung: Nicht Bestandteil dieses Tauschgeschäfts ist der Baurechtsvertrag für die Erstellung des Alterszentrums. Die Eckwerte dieses Baurechtsvertrages (z. B. Dauer des Baurechts, Baurechtszins, Baurechtsnehmer) sind zwingend durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen. Der Gemeinderat wird dann mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages ermächtigt. Sofern der Bau des Alterszentrums durch einen Investor erfolgt, soll über den Baurechtsvertrag auch eine Beschränkung der Höhe der Rendite ausgehandelt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Parzelle 435 der Einwohnergemeinde Würenlos sei gemäss Bedingungen mit der Parzelle 495 der Ortsbürgergemeinde Würenlos abzutauschen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2001 wurde folgender Beschluss gefasst: Die Ortsbürgergemeinde schenkt der Einwohnergemeinde ca.

24 a Land mit der gleichzeitigen Verpflichtung der Einwohnergemeinde, nach 2005 bei finanziellem Bedarf der Ortsbürgergemeinde die Restparzelle von ca. 23,38 a zum Preis von Fr. 1'200'000.00 abzukaufen, spätestens aber per 31. Dezember 2012.

Der Gemeinderat stellte der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 folgenden Antrag: Die Ortsbürgergemeinde wolle der Einwohnergemeinde ihre Parzelle 495 mittels Verkauf resp. gemischter Schenkung zum Preis von Fr. 1'300'000.00, zahlbar in jährlichen Raten à Fr. 100'000.00, veräussern. Die Versammlung wies dieses Geschäft ab. Ein Verkauf wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Wir wollten dann von den Ortsbürgern mehr wissen und führten zu diesem Zweck einen Workshop durch. Dieser fand am 17. Februar 2015 statt. Es kamen klar folgende Wünsche zum Ausdruck: Es soll ein Landabtausch statt ein Verkauf oder Schenkung erfolgen und die Tauschparzelle soll im "Gatterächer" liegen.

(Der Vorsitzende erläutert anhand von Plänen die Situation auf der Zentrumswiese und im "Gatterächer".)

Gründe für den Landabtausch: Wir wollen Landeigentum der öffentlichen Hand dauerhaft sichern. Wir erreichen eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse auf der Zentrumswiese. Hinter dem ganzen steht die Realisierung des Alterszentrums. Wenn man die dafür benötigte Fläche im Baurecht abgeben will, dann ist es nicht sehr vorteilhaft, wenn man mit zwei Baurechtsgeberinnen operieren muss.

(Der Vorsitzende erläutert die Details der beiden Parzellen.)

Wir haben auch einen mittleren Wert für das Land auf der Zentrumswiese errechnet. Dieser liegt bei Fr. 529.00, wenn man die Zentrumsscheune nicht miteinbezieht, welche für das Alterszentrum nicht zur Verfügung steht.

Die Einwohnergemeinde besitzt im östlichen Gebiet des "Gatterächer" eine grössere Landfläche. Die Erschliessungsplanung mit der Landumlegung wurde bereits durchgeführt. Anschliessend wurde der Gestaltungsplan "Gatterächer Ost" erarbeitet. Die Arbeiten am Gestaltungsplan sind abgeschlossen, der Gemeinderat hat ihn aber im Hinblick auf den Landabtausch bewusst noch nicht verabschiedet. Die Parzelle 435 befindet sich im Baufeld C des Bebauungsplans. Das Baufeld sieht eine Bebauung mit Reihenhaustyp vor. Es gelten Sondernutzungsvorschriften.

Die Bedingungen für den Landabtausch sind: Die Einwohnergemeinde soll keinen Gewinn aus diesem Landhandel schlagen können. Sollte dies innert einer Frist von 40 Jahren ab dem Zeitpunkt Eigentumsübergang dennoch geschehen, hätte sie der Ortsbürgergemeinde den Gewinn abzuliefern. Für Berechnung des Gewinns wäre von einem Quadratmeterpreis von Fr. 500.00 auszugehen, indexiert an Landesindex für Konsumentenpreise per Erwerbsdatum. Die Kosten für Notar und Grundbuchamt gehen zu Lasten Einwohnergemeinde.

Wir machen dies, weil der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung den eindeutigen Auftrag erhalten hat, auf der Zentrumswiese ein Alterszentrum zu realisieren. Dies ist ein Weg dazu, dass man mit den Planungen starten kann und die Eigentumsverhältnisse geklärt sind.

Die Finanzkommission nimmt zu diesem Geschäft ebenfalls noch Stellung.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: (verwendet ergänzend eine Bildschirmpräsentation.)

Die Finanzkommission Einwohnergemeinde und die Finanzkommission Ortsbürgergemeinde haben sich hierüber ausgetauscht. Wir sind klar der Meinung, dass dieses Geschäft unterstützt werden soll. Es handelt sich um eine Win-Win-Situation, indem sich die Einwohnergemeinde dieses Land für das Alterszentrum sichern kann, was ja das oberste Ziel hinter diesem Tauschgeschäft ist. Die einfacheren Verhältnisse bei der Baurechtsvergabe sind ein weiterer praktischer Grund.

Wir sind der Meinung, dass es ein fairer Tausch ist. Man könnte den Eindruck haben, dass die Klausel, welche es der Einwohnergemeinde verbietet, einen Gewinn zu

machen und welche dies zugleich der Ortsbürgergemeinde erlaubt, unfair ist. Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Fall ist, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass die Ortsbürgergemeinde schon lange erklärt hat, dass sie die Parzelle nur zum Zweck eines Alterszentrums zur Verfügung stellen will. Auf der anderen Seite gibt es ein klares Bekenntnis seitens der Einwohnergemeinde, dass sie das Land für den Bau des Alterszentrums will. Es gibt also keinen Grund, sich wegen dieser Klausel Sorgen zu machen. Schliesslich könnte man auch noch anfügen, dass wenn die Ortsbürgergemeinde mit dem Land im "Gatterächer Ost" dereinst regelmässige Erträge generieren können, diese dann auch wieder der Gemeinde zu Gute kommen. Die Ortsbürgergemeinde ist ja auch für das Wohlergehen der Gemeinde da. Unter dem Strich ist für uns klar: Nehmen Sie den Landabtausch an.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Diskussion ist offen.

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Zum weiteren Vorgehen: Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat dem Landabtausch letzte Woche bereits zugestimmt. Stimmt die Einwohnergemeindeversammlung dem Geschäft auch zu, dann wird der Tauschvertrag auf Basis des Traktandenberichts ausgearbeitet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Parzelle 435 der Einwohnergemeinde Würenlos sei gemäss Bedingungen mit der Parzelle 495 der Ortsbürgergemeinde Würenlos abzutauschen.

Abstimmung:

Dafür:	112 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich danke Ihnen für das Vertrauen. Wir haben jetzt einen ganz wichtigen Schritt gemacht, damit wir auf der Zentrumswiese weiterkommen. Wir werden uns vom Gemeinderat mit dem Verein Alterszentrum Würenlos sicher finden und eine schlagkräftige gemeinsame Mannschaft bilden, um endlich das Alterszentrum realisieren zu können.

Traktandum 7

Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (Bildschirm)

Wir hatten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 einen Überweisungsantrag von Herrn Consuelo Senn namens der FDP.Die Liberalen betreffend Wahlmodus Gemeinderat / Gemeindeammann / Vizeammann. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, das Wahlsystem zu überprüfen und der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zu erstatten. Dieser Antrag befindet sich noch in Bearbeitung. Wir sehen vor, dieses Geschäft an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen.

(Der Vorsitzende macht auf den Waldumgang und auf die Bundesfeier, welche vom Quartierverein "Buech" organisiert wird, aufmerksam.)

Haben Sie noch Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir haben heute einen Abschied. Ich habe die Pflicht, ein Mitglied unseres Gremiums zu verabschieden. Frau Karin Funk Blaser wird per 30. Juni 2015 aus dem Gemeinderat ausscheiden. Sie hat sich entschieden, eine Führungsposition in der Privatwirtschaft anzunehmen.

Frau Karin Funk Blaser hat seit ihrer Wahl 2010 die nachstehenden Ressorts betreut:

- Finanzen, Steuern
- Gewerbe, Industrie
- Öffentlicher Verkehr
- Umwelt, Energie, Entsorgung
- Kultur
- Friedhof- und Bestattungswesen

Sie konnten schon heute bei den Ausführungen von Frau Funk Blaser zum Budget feststellen: Ihre hauptsächliche Energie musste sie in die Führung der Finanzen investieren, damit wir dort zu einer Gesundung der Finanzen kommen können. Sie hat mit bewundernswerter Hartnäckigkeit den Einwohnern, aber auch uns im Gemeinderat und der Verwaltung die Problematik unserer Finanzen aufgezeigt und konkrete Massnahmen gefordert. So sind im Lauf der Zeit Instrumente entstanden, die unterstützend wirken, um unsere Verschuldung zu reduzieren. Es sind Instrumente, die auch dazu dienen, das Wünschbare vom Erforderlichen zu trennen. Dieser Prozess war nicht immer einfach und er war auch nicht immer angenehm, vor allem für die Direktbeteiligten. Sie argumentierte überzeugend. Der Gedanke "Sparen" ist nachhaltig zur Aufgabe geworden. Eine weitere Aufgabe war der öffentliche Verkehr. Sie hat die Einführung des Ortsbusses eng begleitet. Wir haben jetzt eine Querverbindung von Würenlos nach Killwangen. Die Umwelt war ihr auch immer ein grosses Anliegen. Energieeinsparungen bei Bauten regte sie intensiv an, besonders bei Vorgaben zu Gestaltungsplänen. Darüber hinaus hat sie mit grosser Intensität an den Beratungen des Gemeinderates mitgewirkt. Es interessierten sie grundsätzlich alle Geschäfte, nicht nur jene aus ihrem Ressort.

Ich danke Dir, liebe Karin, im Namen des Gemeinderates, der Mitarbeitenden und der Bevölkerung für die nachhaltige Arbeit, die Du geleistet hast. Ich wünsche Dir privat und beruflich nur das Beste.

(Als Geschenk erhält Gemeinderätin Karin Funk Blaser einen Gutschein für einen Aufenthalt in einem Wellness-Hotel in der Lenk.)

(Applaus)

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Ich danke Dir ganz herzlich für die freundlichen Worte. Das ist wirklich sehr schön. Ich gehe mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge. Ich freue mich auf das, was jetzt kommt. Ich habe mich 13 ½ Jahre lang nach bestem Wissen und Gewissen für die Gemeinde einzusetzen versucht. Die Finanzen sind gar nicht mein Hobby. Es hat mir manche schlaflose Nacht bereitet, diese Sachen zu erarbeiten. Es ist nicht immer angenehm, den Leuten ständig auf den Schlips zu stehen. Es ist nicht lässig, wenn man gegen Sachen sein muss, die man eigentlich total gut findet. Ich wünsche dieser Gemeinde, dass sie jetzt nicht im Sparjammer versumpft, sondern dass man dies als Chance betrachtet. Sparen ist ein durchaus kreativer Prozess, der Energien freisetzen und neue Lösungen bringen kann. Man kann Dinge vielleicht nicht so machen, wie man es sich gedacht hat, sondern einfach etwas anders. In diesem Sinne hoffe ich wirklich, dass Sie auf diesem Weg weitergehen können und ich hoffe, dass Sie nicht lockerlassen und dies als Gemeindeversammlung mitbegleiten.

Meinen Kollegen danke ich für die gute Zusammenarbeit, auch wenn wir ganz sicher nicht immer der gleichen Meinung waren. Aber das muss ja auch so sein. Ich danke auch der Verwaltung. Ich möchte hier mal eine Lanze brechen für die Verwaltung. Ich glaube, sehr viele Leute erkennen nicht, was für ein Pensum unsere Verwaltung erbringen muss in dieser Gemeinde, die sehr stark wächst und wo auch die Anspruchsmentalität der Bevölkerung sehr zunimmt. Wir haben Leute, die sich dazu berufen fühlen, unserer Verwaltung und Schule täglich Besuche abzustatten, die Verwaltung mit guten Ratschlägen einzudecken oder mit seitenlangen Anfragen an sie zu gelangen und die Erwartung haben, dass man ihnen - als Steuerzahler - diese innerhalb von zwei Tagen beantwortet. Es sind zwar Einzelfälle, aber es sind zunehmende Einzelfälle. Und falls Sie einmal ein Anliegen haben und es nicht gleich sofort beantwortet wird, dann denken Sie daran, dass wir in der Zwischenzeit über 6'000 Einwohner in dieser Gemeinde sind und eigentlich jeder ein berechtigtes Anliegen haben kann. Für die Bearbeitung der Anliegen braucht es einfach etwas Zeit. Unsere Verwaltung macht einen sehr guten Job. Ich danke dem Personal. Es war nicht immer begeistert von den Sparmassnahmen. Es ist auch klar, weil jeder, der seinen Job gut machen will, sieht, dass er eigentlich das Geld benötigt, und wenn man dann umdenken und umpolen muss, ist das nicht immer das Einfachste.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir haben es deutlich gehört: Sparen ist ein kreativer Prozess. Gehen wir doch damit in die Zukunft. Es ist wirklich ein hoher Anteil Kreativität dabei. Frau Funk Blaser hat auch angesprochen: Briefe schreiben und mit Fragen die Verwaltung beschäftigen. Manchmal kann man es auch einfacher machen: Ich habe am Montagabend Sprechstunde. Man kann anrufen und vorbeikommen. Ich bin da. Sie können kommen und dann leiten wir es in die Wege.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

Ich wünsche ihnen einen schönen Sommer.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Marco Galli